

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-188/2026	
Fachbereich	Ordnungsamt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	27.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Gebührenordnung für das Stadt- und Hochschularchiv Geisenheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt die beiliegende Gebührenordnung für das Stadt- und Hochschularchiv Geisenheim.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 16 der Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Geisenheim soll die Erhebung von Gebühren in einer separaten Gebührenordnung für das Archiv geregelt werden. Die Aufstellung einer solchen Gebührenordnung ist bisher unterblieben.

Die Erhebung der Gebühren für das Archiv in einer eigenen Gebührenordnung zu regeln erscheint auch aufgrund der speziellen Gebührentatbestände, die sehr unterschiedlichen Zeitaufwand bewirken können, sinnvoll. Einige der Gebührentatbestände lassen sich nicht adäquat durch die allgemeine Verwaltungskostensatzung darstellen. Beispielsweise das Anfertigen von digitalen Reproduktionen von fragilen Archivalien durch den archiveigenen hochauflösenden Buchscanner oder das zeitaufwändige Transkribieren alter Handschriften.

Vor Entwurf der Gebührenordnung wurde das Stadt- und Hochschularchiv von der Hessischen Archivberatung beraten.

Die Gebühren nach Zeitaufwand unter der Position 1.3 richten sich nach der Aufstellung der durchschnittlichen Personalkosten pro Stunde für die entsprechende Entgeltgruppe, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen 2025 Nr. 21, Seite 594 ff..

Wie bisher bereits praktiziert und in § 16 der Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Geisenheim festgelegt, soll ausdrücklich die Möglichkeit bestehen, bei wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Anfragen sowie für Unterrichtszwecke auf die Erhebung von Gebühren für Beratung, Recherche und Nutzung von Archivalien zu verzichten. Aufgabe des Archivs ist es auch, zur Erforschung der Rheingauer und Geisenheimer Geschichte sowie der Geschichte der Hochschule beizutragen. Dies soll unter anderem durch kostenfreie Archivleistungen für diese Zwecke erfolgen. Dies wird weit verbreitet von Archiven so gehandhabt und wird ausdrücklich von der Hessischen Archivberatung empfohlen.

Für ergebnislos verlaufende Anfragen sollen üblicherweise keine Gebühren erhoben werden. Erfahrungsgemäß lässt sich nach kurzer Zeit einschätzen, ob weiterführende Recherche sinnvoll wäre. Für den Fall, dass nach größerem Zeitaufwand die Anfrage nicht positiv beantwortet werden kann, soll die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-188_2026 Anlage 1 Gebührenordnung für das Archiv

Der Bürgermeister